

Hamburger revidirte Droschken-Taxe.

Dieselbe ist für eine bis zwei Personen:

für einen Weg in der Stadt oder in den Vorstädten	— 4 8/3	nach Börseldorf	— 12 3/4
„ eine Stunde in der Stadt	1 „ —	„ Ritscher's Wirthshaus	1 „ 8 „
„ eine halbe Stunde	— 10 „	„ dem Rothenbaum bis zum Grindelhof	— 10 „
„ eine Stunde außerhalb der Stadt	1 „ 4 „	weiter bis zur Kintel'schen Meierei	— 12 „
„ eine und eine halbe Stunde außerhalb der Stadt	1 „ 12 „	nach Rothenburgsort	1 „ 8 „
„ zwei od. mehrere Stunden, die Stunde	1 „ —	„ dem Schäferkamp bis zum Chauffeebaum und der Weiden-Allee	1 „ —
nach Altona bis j. Palmairn-od. Holstenstr.	— 12 „	„ Schiffbeck	2 „ —
„ Altona über diese Straßen hinaus	1 „ —	„ dem Schulterblatt	— 12 „
„ Rainville	1 „ —	„ Uhlenhorst	1 „ —
„ dem Altonaer Eisenbahnhofe	1 „ —	„ bis zur schönen Aussicht	— 12 „
„ Barmbeck	1 „ 8 „	„ Wandbeck	1 „ 8 „
„ Billwärder an der Bille bis zur Billwärder-Hude	2 „ 8 „	von St. Georg oder einem Orte außerhalb des Dammtors (wo die Fahrt keine 1/2 Stunde überschreitet) nach d. Altonaer Eisenbahnhofe	1 „ 4 „
„ Billwärder a. d. Bille b. j. Heer-Rathen	4 „ —	für jede 1/2 Stunde mehr	— 4 „
„ dem Billwärder-Deich u. Billwärder-Neuendeich	1 „ —	von St. Georg oder einem Orte außerhalb des Dammtors (wo die Fahrt keine 1/2 Stunde überschreitet) nach der Altonaer Dampfschiffsbrücke	1 „ —
„ Borstel	1 „ 12 „	für jede 1/2 Stunde mehr	— 4 „
„ Eidelstedt	2 „ 4 „	vom Grasbrook, Landungsplatz der Dampfschiffe, nach der Stadt	— 14 „
„ Eimsbüttel	1 „ 4 „	„ nach St. Georg	1 „ 2 „
„ Eppendorf	1 „ 4 „	„ St. Pauli	1 „ 4 „
„ dem Eppendorferbaum	1 „ —	„ Altona bis Rainville	1 „ 8 „
„ Klein-Floßbeck u. Teufelsbrücke	2 „ 4 „	„ dem Dorfe Ottenjen	1 „ 12 „
„ St. Georg	— 10 „	von dem Landungsplätze in St. Pauli nach St. Georg, inclusive eines Koffers u. Gepäck	1 „ 4 „
„ dem Grasbrook	— 12 „	nach dem Grasbrook	1 „ 4 „
„ der Grindel-Allee bis zum Grindelhof	— 10 „	„ Altona bis Rainville	— 12 „
weiter bis zum Schlump	— 12 „	„ dem Dorfe Ottenjen	1 „ —
nach dem Grünendeich	1 „ —	Benutzen mehrere Reisende denselben Wagen dieser Station und kehren in verschiedenen Hotels ein, so ist die Hälfte der Taxe mehr zu vergüten.	
„ Hamm	1 „ 4 „	Für jede Person über zwei, in der Stadt	— 2 „
„ dem Hammerbaum	1 „ —	„ jede Person über zwei, außerhalb der Stadt	— 4 „
„ dem Hammerdeich	1 „ —	Für alles kleinere Gepäck, worunter namentlich Nachtsack, Hutschachteln u. dgl. Reisegepäck begriffen, zusammen, ohne Rücksicht auf die Stückzahl	— 2 „
„ Harburg incl. Fahr- u. Chauffeegeld und eines Koffers u. Gepäck	6 „ —	„ jeden Koffer	— 4 „
„ Harveschhude	1 „ —		
„ der Hohenluft	1 „ —		
„ Horn	1 „ 8 „		
„ der Kuhmühle	1 „ —		
„ Langenfelde	1 „ 8 „		
„ Lockstedt	1 „ 12 „		
„ dem Lübschenbaum	1 „ —		
„ Mühlenkamp	1 „ 8 „		
„ Othmarichen	1 „ 12 „		
„ dem Dorfe Ottenjen	1 „ 4 „		
„ St. Pauli u. dem Landungsplätze der Dampfschiffe	— 12 „		
„ dem Landungsplatz der Dampfschiffe in St. Pauli incl. eines Koffers u. Gepäck	1 „ —		
für jeden Koffer mehr	— 4 „		

Wird bei einer Fahrt von St. Georg oder St. Pauli nach irgend einem Orte des Landgebietes die Stadt passiert, so sind dafür 4 3/4 mehr als die übliche Taxe zu vergüten; wird die Stadt dagegen nicht berührt, so bleibt die letztere unverändert in Kraft.

Des Abends von 10 bis 11 Uhr und des Morgens von 5 bis 7 Uhr wird die Hälfte der Taxe mehr, in der Nacht von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens wird die doppelte Taxe bezahlt.

Chauffee-Gelder bezahlen die Fahrenden.

Wenn eine Droschke für eine Fahrt außerhalb der Stadt auf bestimmte Zeit engagirt wird, so ist bei Berechnung der Zeit die Rückkehr der Droschke in die Stadt mit in Anschlag zu bringen.

Der Droschkenkutscher ist auf Verlangen verpflichtet, an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, 10 Minuten zu warten, um die dahin gebrachten Personen vorkommenden Falls nach dem Punkte wieder mit zurückzunehmen, von wo sie ausgefahren sind, für solche Rückbeförderung erhält er die Hälfte der Taxe. Nach Ablauf dieser Zeit aber muß die volle Taxe erlegt werden. Steigen auf solchem Rückwege noch andere Personen mit ein, so ist für jede Person 4 3/4 zu vergüten.

Etwasige Beschwerden sind baldmöglichst im Polizei-Bureau anzubringen.

Hamburg, im April 1863.

Die Polizei-Behörde.